

1. Welche rechtlichen, vergabe und haushaltsrechtlichen Prüfungen wurden vor der Beauftragung des Anbieters und der Umsetzung des Sponsoringmodells durchgeführt?

Dem Fachbereich Umwelt und Klima sowie dem Fachbereich Planen und Bauen steht bereits seit dem Jahr 2013 ein Dienstfahrzeug zur Verfügung, das im Rahmen eines Sponsoringmodells bereitgestellt wird. Hierfür wurde im Jahr 2013 erstmalig die Firma Drive Marketing (damals akzent Sponsoring GmbH) ausgewählt. Den vorhandenen Unterlagen ist zu entnehmen, dass im Vorfeld zwei weitere Anbieter betrachtet wurden.

Der Sponsoringvertrag wurde anschließend alle fünf Jahre jeweils mit der Bereitstellung eines neuen Fahrzeugs verlängert. Für die Bereitstellung des Fahrzeugs sind der Stadt Lüdenscheid keine Anschaffungskosten entstanden. Da der STL für die Fahrzeugbeschaffung der Stadt Lüdenscheid zuständig ist, erfolgte die formale Abwicklung über den STL.

2. Nach welchen Kriterien wurden sowohl der Anbieter als auch die auf dem Dienstfahrzeugwerbenden Unternehmen ausgewählt? Bestand für alle interessierten Unternehmen die Möglichkeit, sich zu gleichen Bedingungen an dem Sponsoring zu beteiligen?

Im Rahmen der Akquise für das aktuelle Fahrzeug wurden möglichst viele Lüdenscheider Unternehmen angeschrieben und/oder persönlich angesprochen. Grundsätzlich bestand für alle interessierten Unternehmen die Möglichkeit, sich zu den gleichen Konditionen am Sponsoringmodell zu beteiligen. Die Ansprache erfolgte unabhängig von Branche oder Unternehmensgröße.

3. Aus welchen Gründen hält die Stadtverwaltung die Nutzung eines städtischen Dienstfahrzeugs als Werbeträger für private Unternehmen mit dem Neutralitätsgebot der öffentlichen Verwaltung für vereinbar?

Durch das Sponsoringmodell war es der Stadt Lüdenscheid beziehungsweise den beteiligten Fachbereichen möglich, ein klimafreundliches Dienstfahrzeug bereitzustellen, ohne hierfür Anschaffungskosten aus dem städtischen Haushalt aufbringen zu müssen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage leistet das Modell einen Beitrag zu einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und unterstützt zugleich die städtischen Klimaschutzziele.

Die werblichen Darstellungen dienen ausschließlich der Finanzierung des Fahrzeugs im Rahmen des Sponsoringmodells und begründen keine inhaltliche oder wirtschaftliche Bevorzugung der beteiligten Unternehmen durch die Stadtverwaltung.

Sponsoringmodelle zur Finanzierung von Dienstfahrzeugen werden darüber hinaus von zahlreichen Kommunen genutzt und stellen auch bei der Stadt Lüdenscheid kein Einzelfallmodell dar.

Lüdenscheid, den 25.09.2026

Im Auftrag

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer